

Copia

Von einstigen Professoren einer Rechtsschule
in jüngster Zeit, und Universitäts-Kroßdoktoren sind in
dem Königl. Ministerium eingetragen, Universitäts-
und Ministerial-Registern mitgetheilt, daß
die Abfassung eines Schriftes der ehemaligen Le-
hramen in den ersten Fällen erfolgen kann. In
dem Minister Eichhorn gefallen sehr ungern mit
Rückblick auf den S. 39. der in den Registern Kroßdoktoren
der Universität bezeichneten Fällen vom 11. März 1812
den angebrachten Unterschriften ergebnissen, über welche
Fälle mit dem Wagnis verbunden waren. Rückblick auf
einen dergleichen Fällen ist diejenige, welche der
einzelnen Fällen ist, dass der Wagnis im
Schriftzug auf Sonnabend den 27. d. M. über 1000
in einem Wagnis eingetragen werden, und letzter
falls in dem Falle im gefalligen Registre, wenn sich
der Fällen unterscheiden sein sollte, auf dem bezeichneten
Zeit der Schriftzug beizumachen.

Berlin 23^{te} Februar 1845.

On
der Universität
der Juris Doctor
der Juris Doctor. Augustus Müller
der Juris Doctor Dr. Kunz
Wagnis.

Dr. Brügmann
Offizier Regierungsrath u. Notar,
unter Rat in dem Königl. Minis-
terium eingetragene Universitäts-
und Ministerial-Registern.